

Prüfantrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	06.11.2025	Entscheidung

Betreff

Prüfantrag der CDU-Fraktion;

hier: Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundes – Antrag auf Prüfung einer Beteiligung

Inhalt

Die Bezirksvertretung Hamborn bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit für Sportstätten im Stadtbezirk Hamborn eine Antragstellung im Rahmen des aktuellen Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf vom 17.10.2025, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen / BBSR) möglich ist.

Dabei soll insbesondere geprüft und sichergestellt werden:

1. Welche kommunalen Sportstätten im Bezirk Hamborn sanierungsbedürftig sind und den Förderkriterien entsprechen könnten – insbesondere Sporthallen, Sportplätze und Anlagen des Breitensports.
2. Ob eine fristgerechte Interessenbekundung bis zum 15. Januar 2026 über das Portal easy-Online eingereicht werden kann.
3. Welche Förderquote für die Stadt Duisburg gilt (Regelfall 45 % oder bis zu 75 % bei Haushaltsnotlage), welche kommunalen Eigenanteile erforderlich wären – und ob es weitere Möglichkeiten gibt, diesen Eigenanteil ganz oder teilweise durch Landesmittel, Drittmittel oder andere Finanzierungsmodelle zu fördern oder zu kompensieren.
4. Welche Projekte bereits in Planung oder Priorisierung der Stadt Duisburg enthalten sind, sodass eine Antragstellung kurzfristig erfolgen kann.
5. Wie eine aktive Einbindung der örtlichen Sportvereine gewährleistet werden kann – insbesondere durch:
 - eine proaktive Ansprache der Vereine durch die Verwaltung
 - die Abstimmung möglicher gemeinsamer Vorhaben
 - die Benennung einer bzw. eines zentralen Projektverantwortlichen / Ansprechpartners bei der Stadt Duisburg, der die Vereine bei der Antragsvorbereitung und Koordination unterstützt.

Begründung:

Der Bund hat am 17. Oktober 2025 das neue Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ veröffentlicht. Für die erste Förderrunde stehen bundesweit 333 Mio. € zur Verfügung, weitere Runden sind für 2027 und 2028 geplant. Gefördert werden die Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportanlagen, einschließlich energetischer Maßnahmen. Ersatzneubauten sind möglich, wenn sie wirtschaftlicher als eine Sanierung sind.

Die Förderquote beträgt im Regelfall bis zu 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75 %. Die Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung endet am 15. Januar 2026.

Da viele Sportstätten im Stadtbezirk Hamborn deutlichen Sanierungsbedarf aufweisen, bietet dieses Programm eine bedeutende Chance, die Sportinfrastruktur zu verbessern und den Breitensport zu stärken.

Um eine Teilnahme zu ermöglichen, muss geprüft werden, ob ergänzende Förderquellen (z. B. Landesprogramme, Städtebauförderung, Drittmittel, Kooperationen mit Vereinen) zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils herangezogen werden können.

Zudem ist eine aktive Beteiligung der Sportvereine von zentraler Bedeutung. Die Verwaltung sollte daher proaktiv auf die Vereine zugehen und eine zentrale Ansprechperson / Projektleitung benennen, um die Kommunikation zu bündeln und die Abstimmung zu erleichtern.

—

Ziel des Antrags:

Die CDU-Fraktion möchte sicherstellen, dass die Stadt Duisburg – insbesondere im Bezirk Hamborn – die Chancen dieses Bundesprogramms konsequent nutzt, die Sportvereine frühzeitig einbindet und alle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpft, um dringend benötigte Sanierungen kommunaler Sportstätten umzusetzen.

(OB-01/90-1/92)